

Öffentliche Bekanntmachung

vom 03.09.2018

Flurbereinigung Erbach-Donaurieden/Ersingen (B 311)

Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneunordnungsgebiet (Teilnehmer), sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands

auf Donnerstag, den 11.10.2018, 19:30 Uhr

in die Mehrzweckhalle Ersingen

eingeladen.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) auf **6** festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneunordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneunordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige und Geschäftsfähige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Wahlvorschläge können bis zum Wahltermin beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder per Email unter flurneuordnung@alb-donau-kreis.de eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

7. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 03.09.2018 während der ortsüblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern in Erbach, Oberdischingen und Achstetten zur Einsicht ausgelegt.

Ab sofort können diese Bekanntmachung und der Satzungsentwurf zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/3299) eingesehen werden.

gez. Alfons Forderer

D.S.